



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn  
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AÖR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223  
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:  
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)  
- Gelbdruck ZTV-W für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasser-  
bauwerken, Leistungsbereich 219, Ausgabe Dezember 2024**

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/22

Datum: Bonn, 13.12.2024

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken, Leistungsbereich (LB) 219, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke überarbeitet.

Den Gelbdruck übersende ich mit der Bitte, mir aus Ihrer Sicht eventuell erforderliche Ergänzungen / Änderungen **bis zum 15. März 2025** zuzusenden.

In den ZTV-W LB 219 wurden die Abschnitte Beton und Spritzbeton an die Neufassung der DIN 1045 mit der Berücksichtigung des BBQ-Konzepts gemäß DIN 1045-1000 sowie der Regelungen zu neu verwendbaren Zementen





Seite 2 von 2

und RC-Körnungen gemäß DIN 1045-2 angepasst.

Die ZTV-W LB 219 berücksichtigen weitere fachliche Themen wie die Regelung bei Chlorideinwirkung, den Umgang mit Meerwasserbauwerken sowie die adiabatische Temperaturerhöhung des Betons. Für verankerte und bewehrte Vorsatzschalen aus Beton oder Spritzbeton wurden einheitliche Bemessungsgrundsätze festgelegt.

Des Weiteren wurde für Instandsetzungsprodukte unbekannter Zusammensetzung die Möglichkeit eröffnet, den Nachweis der bauvertraglich geforderten Merkmale und Anforderungen alternativ zu projektspezifischen Prüfungen auch auf Grundlage einer Erklärung durch den Hersteller zu erbringen.

Der Entwurf steht auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfuehren> zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können **bis zum 15. März 2025** unter Nutzung des dort verfügbaren Word-Formulars per E-Mail an [ref-ws12@bmdv.bund.de](mailto:ref-ws12@bmdv.bund.de) übermittelt werden.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlagen: 2

